DMSB - Ausschreibung Rallye 2026

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **ADAC Saarland - Rallye**
Veranstaltungs-Zeitraum: **30. bis 31. Oktober 2026**

☒ **Rallye 70**

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.
Sollten Pyrotechnische Gegenstände zum Einsatz gebracht werden, sind die Vorgaben der lokalen Behörden zu berücksichtigen und weitere Angaben unter dem Artikel „Weitere Bestimmungen“ der Ausschreibung aufzuführen.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	14,42	km	Schotter	0,36	km
Etappe 2: Asphalt	41,60	km	Schotter	7,58	km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	2	Anzahl der Sektionen	3
Anzahl der Wertungsprüfungen	5	Anzahl der Rundkurse	3
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	260		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	63,96		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften \| Serien \| Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutscher Rallye Cup	DMSB-Prädikat	Min. National B	
Ravenol DRC	National A	Min. National B	980/26
Saarländische Rallye Meisterschaft	National	Min. National C	

☒ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements
☒ Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen
☒ Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

DNMN: RY-15433/26 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 09.10.2026 von Koordination Sport

Herausgeber: DMSB-Deutscher Motorsport Bund e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt, www.dmsb.de

Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: _____ genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	**ADAC Saarland e.V.**
Vertreter d. Veranstalters	**Kilian Heinz**
Straße:	**Untertürkheimer Str. 39-41**
PLZ/Ort:	**66117 Saarbrücken**
Tel.:	**0681 68700-31**
E-Mail:	**sport@srl.adac.de**

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Oliver Warken, Markus Schmidt, Kilian Heinz, Marc Stoll, Lars Vogt, Marc Gass, Ulrich Sticher, Steven Schug, Stefan Bayer, Hans-Peter Baehr

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	**DMSB Lizenznummer**	
Sportkommissare (Vorsitzender)	Ingo Güss	Liz. -Nr.	SPA 1122932
	Jörn Limbach	Liz. -Nr.	SPA 1063005
	Michèle Klein	Liz. -Nr.	SPA 1075949

Art. 2.6 Offizielle

	Name	**DMSB Lizenznummer**	
Organisationsleiter (OL)	Kilian Heinz		
Organisationsleiter (OL)	Philipp Sommermann		
Rallyeleiter (RyL):	Lars Vogt	Liz. -Nr.	SPA 1045992
Stellv. RyL:	Marc Stoll	Liz. -Nr.	SPA 1138417
Veranstaltungssekretär:	Timo Zenner	Liz. -Nr.	SPA 1302094
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Marc Gass	Liz. -Nr.	SPA 1100466
Stellv. LSRy:	Ulrich Sticher	Liz. -Nr.	SPA 1073955
Stellv. LSRy:	Steven Schug	Liz. -Nr.	SPA 1147793
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Dion Schneider	Liz. -Nr.	SPA 1073512
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Alois Palm	Liz. -Nr.	SPA 1049317
Techn. Kommissare (Obmann):	Nikolas Wark	Liz. -Nr.	SPA 1141387
Techn. Kommissare:	Gerd Becker	Liz. -Nr.	SPA 1061412
Techn. Kommissare:	Fredi Marquitz	Liz. -Nr.	SPA 1061108
Techn. Kommissare:	Rüdiger Sträßer	Liz. -Nr.	SPA 1059969
Techn. Kommissare:	Uwe Hemgesberg	Liz. -Nr.	SPA 1073919
Medizinischer Einsatzleiter*:	Thomas Grohs	Liz. -Nr.	SPA 1132527
Zeitnahme (Obmann):	Marc Schmolzi	Liz. -Nr.	SPA 1107297
Teilnehmerverbindungsperson:	Doreen Limbach		
Auswertung:	Felix Maurer	Liz. -Nr.	SPA 1176478
Pressebetreuung:	Ann-Iren Ossenbrink		
Umweltbeauftragte:	Ricarda Ferrero	Liz. -Nr.	SPA 1409191

DNMN: RY-15433/26
DMSB genehmigt am: 09.10.2026 von Sarah Ahmed
Koordination Sport

Herausgeber: DMSB-Deutscher Motorsport Bund e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt, www.dmsb.de

Art. 2.7 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Seeverwaltung Bostalsee
Straße:	Am Seehafen 1
PLZ,Ort:	66625 Nohfelden

Das Rallyezentrum ist eingerichtet von Donnerstag, 29.10.2026 bis Samstag, 31.10.2026

Offizieller Aushang (Ort):	Der offizielle Aushang (ONB = Official Notice Board) erfolgt nur DIGITAL
Virtueller Aushang (Link):	Sportity – Passwort: **SaarlandRallye26**

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		09.10.2026	
Nennschluss		21.10.2026	23:59 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		26.10.2026	19:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Service-unterlagen und sonstiger Unterlagen)	Seeverwaltung Bostalsee	29.10.2026	18:00 – 20:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme & Freiwillige Ausgabe Tracking System	Bostalsee	29.10.2026	18:00 – 20:30 Uhr
Freiwillige Besichtigung aller Wertungsprüfungen (Freitag + Samstag)		30.10.2026	06:30 - 14:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Seeverwaltung Bostalsee	30.10.2026	11:00 - 14:00 Uhr
Technische Abnahme & Ausgabe Tracking System	Bostalsee	30.10.2026	11:00 - 14:00 Uhr
Besichtigung Wertungsprüfung Freitag		30.10.2026	14:00 - 16:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Seeverwaltung	30.10.2026	15:15 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	ONB	30.10.2026	16:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Bostalsee	30.10.2026	17:20 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Bostalsee	30.10.2026	18:35 Uhr
Besichtigung Wertungsprüfungen Samstag		31.10.2026	09:00 - 13:00 Uhr
Aushang der Startliste für die Etappe 2	ONB	31.10.2026	13:00 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Parc Fermé	31.10.2026	14:25 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Parc Fermé	31.10.2026	19:50 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Bostalsee	31.10.2026	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	ONB	31.10.2026	21:00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	ONB	31.10.2026	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Bostalsee	31.10.2026	21:30 Uhr

DNMN: RY-15433/26 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 09.10.2026 von Koordination Sport

Nach Absolvieren der Technischen Abnahme dürfen Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 16 ausschließlich an den in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführten Wettbewerben teilnehmen.

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Nennungen sind ausschließlich über das Online-Nennportal möglich:
https://www.adac-sport.com/ADAC_Saarland_Rallye_2026_424/TW_ON_Nennung.php

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber / die Crew, dass er / sie mit der Speicherung, Veröffentlichung auf dem offiziellen Aushang und Verarbeitung seiner / ihrer Daten im Rahmen der Veranstaltung einverstanden ist / sind. Die Einwilligung kann jederzeit per Mail an den Veranstalter widerrufen werden.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 60 begrenzt.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 261
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2026 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260, R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260
RC6	Rally6 (Turbomotoren bis 1620 ccm und Saug-Motoren bis 2000 ccm) gem. homologiert ab dem 01.01.2024 (FIA-Regularien in Entwicklung) Rally6 Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Junior Cup 2026

DNMN: RY-15433/26 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 09.10.2026 von Koordination Sport

Herausgeber: DMSB-Deutscher Motorsport Bund e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt, www.dmsb.de

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB-Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	**Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)**
NC 0	S2000 Rally: 2.0 Saug Motoren gem. 2013 Anhang J der Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2018
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm

DNMN: RY-15433/26 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 09.10.2026 von Koordination Sport

NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm
NC E	Opel e-Corsa Cup gem. techn. Serienbestimmungen ADAC Opel Electric Rally Cup 2025 Gruppe G-Elektro

Klasse	**Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)**
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.
Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2026 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.
Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

DNMN: RY-15433/26 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 09.10.2026 von Koordination Sport

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit Veranstalterwerbung (incl. Trackingsystem):

Klasse	Nenngeld
RC 2 / RGT	460,00 €
RC 3 / NC 0 / NC 1 / NC 6	400,00 €
RC 4 / NC 2 / NC 3 / NC 7 / Youngtimer	360,00 €
RC 5 / RC 6 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	340,00 €

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Saarbrücken	ADAC Saarland e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE35 5905 0101 0000 6875 09	SAKSDE55XXX
IBAN	BIC
ADAC SRL 2026; Team: Fahrer/Beifahrer	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

- Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:
 - wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
 - an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 Art. 38-40

DNMN: RY-15433/26 Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: 09.10.2026 von Koordination Sport

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Rallyeschild: Motorhaube vorne
- Sponsorenaufkleber DRC Motorhaube vorne
- Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummernträger HJS / DRC 51 x 31 cm
- Weitergehende vom Veranstalter vorgesehene Werbung, wird per Bulletin bekanntgegeben.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

- Siehe DMSB Rallye Reglement 2026, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen
- In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.
- Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
- Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

- „Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.
- Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.2 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

- Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. **Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nicht erlaubt.**
- Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.
- Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2026, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)

- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Es werden keine festen Abnahmezeiten vorgegeben.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Es werden keine festen Abnahmezeiten vorgegeben.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2026 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Installation des Safety Tracking System

Besichtigung:

Für die Besichtigung ist es erforderlich, die App „RSLite–App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

(Google Play Store) (Apple App Store)

App-Store:
https://apps.apple.com/in/app/rslite/id1608307295

Google-Play-Store:
https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1

Beim Eintreffen zur Veranstaltung müssen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.



Hauptbildschirm:
Event hinzufügen



Eingabe:
Code



Bestätigung:
Event hinzufügen



Bestätigung:
Einladung akzeptieren

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Besichtigung.

Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen).
Während der gesamten Dauer der Besichtigung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Die Verantwortung dafür trägt jede Crew selbst!
Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

Veranstaltung:

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Fitting Kit (u.a. Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (für den sportlichen Wettbewerb).
Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss **NICHT SCHALTBAR AM PLUSPOL DER BATTERIE (DAUERPLUS)** angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden.

Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:
https://www.rallysafenederland.nl/training-manuals/

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. Das Kit kann entweder zu einem Preis von **30 € pro Veranstaltung gemietet** oder zu einem Preis von **ca. 160 € über das Internet gekauft** werden:
https://shop.statusas.com/shop/category/rallysafe/fitting-kits/

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit & das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug am RallySafe-Transporter im Bereich der Ausfahrt der Service-Area (s. Programm in chron. Reihenfolge (RA. Art. 3)).

Das gesamte Trackingsystem muss **VOR DER JEWEILIGEN TECHNISCHEN ABNAHME** funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein und durch Mitglieder von RallySafe Nederland am RallySafe-Transporter kontrolliert werden.

JEDE CREW, DIE EINE ABNAHME DES TRACKING-SYSTEMS ERHÄLT, BEKOMMT EINEN STICKER AUF DIE WINDSCHUTZSCHEIBE, FAHRERSEITE, OBEN – ERST DANACH ERFOLGT DIE TECHNISCHE ABNAHME!

Abnahmesticker RallySafe:



Fahrzeuge, bei denen das Tracking System nicht abgenommen werden konnte, die eine Technische Abnahme nicht bestehen und / oder deren Tracking-System nicht ordnungsgemäß installiert ist, dürfen nicht am Shakedown / an der Veranstaltung teilnehmen. In diesem Fall wird das jeweilige Nenngeld nicht zurückerstattet!

Das System muss während Shakedown und sportlichem Wettbewerb (d.h. während der gesamten Veranstaltung) funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs unverzüglich zurückgegeben werden.

Für die Tracking Unit muss keine Kaution hinterlegt werden. Alle Teilnehmer unterschreiben für die Aus- und Rückgabe der Tracking Unit. Sollte zum Ende der Veranstaltung die Tracking Unit dem Veranstalter / RallySafe Nederland nicht am selben Tag zurückgebracht werden, dann erhält der Bewerber / die Crew unverzüglich eine Rechnung in Höhe von 2.000,- EUR, die umgehend und ohne Abzüge sofort zu zahlen ist!

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung vorzeitig beenden (müssen) und nicht in den Parc Fermé einfahren können, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe (Halterungen, Unit, Antenne, usw.) UMGEHEND in der Service-Area (RallySafe-Transporter) abgeben.

Bewerber / Crews, die die Veranstaltung regulär beenden und in den Parc Fermé einfahren, müssen die Technik des Tracking-Systems RallySafe UNVERZÜGLICH NACH der Einfahrt ins Parc Fermé selbständig durch die CREW unter ausschließlicher Verwendung der an Bord mitgeführten Ausrüstung und ohne jegliche fremde Hilfe (Ausnahme: Mitarbeiter von RallySafe) ausbauen und zurückgeben. Die Bestimmungen des Artikel 63.7 des DMSB-Rallye-Reglements sind einzuhalten.

Das Tracking System bzw. die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 300 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Für die Ausgabe der Tracking-Unit und - bei Bedarf - des Fitting Kits am RallySafe-Transporter ist die Nennbestätigung mit der Startnummer vorzuzeigen.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Erlaubte Vorzeit

An den ZKs 1A und 5A und 5 B ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.2 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

- Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:
 - für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
 - für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.3 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

- Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2026 zur Anwendung.

☒ FIA-Regelung

☐ DMSB-Regelung

Art. 11.4.1 Tanken

- Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2, ARAL-Tankstelle, Baumholderstraße 47, 66629 Freisen
- Es wird eine Tankzone (TZ) eingerichtet, in die Fahrzeuge gem. Art 61 V3 RyR, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, nach Beantragung betankt werden können.
- Fahrzeuge, die nicht über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen sowie nicht mit FIA-homologierten Tankanschlüssen – so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind, müssen an den im Roadbook aufgeführten öffentlichen Tankstellen tanken.

Art. 11.4.2 Kraftstoff

- Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.
- Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ

Art. 11.4.3 Rädermontagezone

- Es wird eine **Rädermontagezone** (RMZ) gem. Art 60.5 RyR eingerichtet, in der auch Scheinwerfer montiert werden können.

Art. 11.4.4 Anmeldung zur Tankzone (TZ) und Reifenmontagezone (RMZ):

- Eine Anmeldung zur Tankzone (TZ); sowie zur Rädermontagezone (RMZ) ist zwingend bis zur Dokumentenabnahme notwendig.
- Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Art. 11.4.5 Startpark

- Es wird kein Startpark eingerichtet.

Art. 11.4.6 Ergebnislisten

- Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter - Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.5 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

- Mitteleuropäische Zeit (MEZ)

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-
Wertungsprüfungsleiter:	rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung
Streckenposten:	gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart
Zeitnehmer:	grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassement:	bis zum 3. Platz der gestarteten Teilnehmer
Klassenwertung:	bis zu 30% der gestarteten Teilnehmer mindestens Platz 1-3

Art. 14 Schlussabnahme

- Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

- Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

- Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.
- Der Parc Fermé befindet sich am Servicepark Bostalsee

Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

☒ DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Für DMSB-genehmigte Serien/ Wettbewerbe geltenden folgende Kautionen (mehrwertsteuerfrei)
Berufungskaution (zahlbar an DMSB):
Status National (Rallye 35 /70) 500,00 €

Protestkaution (zahlbar an DMSB):
Status National (Rallye 35 / 70) 100,00 €

Anhang 1 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 2 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 3 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 4 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.
Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DNMN:	RY-15433/26	Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am:	09.10.2026	von Koordination Sport